

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0218/2022
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 03.02.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.03.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	24.03.2022	Ö
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Kenntnisnahme	31.03.2022	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	06.04.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1158/2020 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,SPD,FDP
Stadtratsfraktionen;

hier: Neues Gymnasium als Schwerpunktschule

Sachstandsbericht zu Antrag 0862/2021 Beirat für die Belange von Menschen mit
Behinderungen

hier: Neues Gymnasium in Mombach auf Grundlage eines entsprechenden pädagogischen
Konzeptes auch baulich inklusiv gestalten

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.02.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 09.03.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die o.g. Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis, die Anträge sind erledigt.

Sachverhalt

Zum Schuljahr 2023/2024 wird ein neues Gymnasium in der Landeshauptstadt Mainz errichtet.

Durch die beiden genannten Anträge wurde die Verwaltung beauftragt:

- Beim Land zu beantragen, dass das neue Gymnasium eine Schwerpunktschule wird.
- Die Schule als „Clusterschule“ zu errichten.
- Bei der pädagogischen Arbeitsgruppe des Landes darauf hinzuwirken, dass schulische Inklusion Bestandteil des zu erarbeitenden pädagogischen Konzeptes wird.
- Den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Mainz in die Planungen einzubeziehen.

Die gebildete pädagogische Arbeitsgruppe (bestehend aus Lehrer:innen unter temporärer Beteiligung der Schulaufsichtsbeamten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Fachdienststellen der Verwaltung wie bspw. Schulamt, Gebäudewirtschaft, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen) hat am 12.04.2021 ihre Arbeit aufgenommen und mit der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes für die neue Schule begonnen.

Dieses wurde am 03.11.2021 in der Sitzung des Schulträgerausschusses vorgestellt und umfasst unter anderem:

- Ein Aufbrechen der bisher üblichen starren baulichen Konzepte hin zur Clusterschule mit Lernateliers, Inputräumen, „Marktplätzen“ und „Makerspaces“.
- Individualisiertes Lernen, um Lernende mit unterschiedlichen Bedarfen auf dem Weg zum Abitur zu unterstützen.
- Konzeptionelle Berücksichtigung von motorischen, sinnlichen und seelischen Beeinträchtigungen und Autismus-Spektrum-Störungen.
- Angemessene bauliche Vorkehrungen in Bezug auf Akustik, Orientierung und Rückzug etc. zur Beschulung beeinträchtigter Schüler:innen.

Das vom Land Rheinland-Pfalz am 20.10.2021 genehmigte Raumprogramm sieht für das neue Gymnasium Mainz-Mombach die Realisierung einer Clusterschule vor, dafür wurden zusätzliche Flächen genehmigt (bspw. für Input-Räume und Makerspaces).

Im mündlichen Zwischenbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 01.12.2021 wurde unter anderem mitgeteilt, dass er inzwischen an mehreren Gesprächen mit der pädagogischen Arbeitsgruppe teilgenommen hat. Außerdem wird der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den Bauplanungen beteiligt.

Nach entsprechenden Anträgen an das Land Rheinland-Pfalz wurde vom Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom Januar 2022 nunmehr genehmigt, dass das neue Gymnasium „als Schule mit einem besonderen inklusiven Profil“ für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen geplant wird. Schüler:innen mit motorischen, Hör- und Sehbehinderungen sowie mit Autismusspektrumsstörungen können somit im Gymnasium Mainz-Mombach auf Dauer unterrichtet werden. Einem Mitglied der Schulleitung soll die Aufgabe der Koordinierung inklusiver Angelegenheiten übertragen werden.

Weiter teilt das Ministerium für Bildung mit, dass sich die spätere Schulgemeinschaft „auch mit der Frage der Weiterentwicklung...hin zu einer Schwerpunktschule und zieldifferen-tem Unterricht auseinandersetzen“ wird. Sobald das Gymnasium seinen Betrieb aufgenommen hat und die schulischen Gremien gewählt sind, kann auch rechtlich und offiziell eine Schwerpunktschule gemäß §§ 14 a und 92 Schulgesetz Rheinland-Pfalz beantragt und eingerichtet werden.

Dies wird von der Verwaltung im weiteren Verlauf begleitet und die Schule wird weiterhin darin unterstützt, dass es die Aufgabe einer Schwerpunktschule übernehmen kann.